



editorial

## Reaktion erstaunt



**Gilbert Hammel**  
Präsident Liga der  
Baselbieter Steuerzahler

Im Juli 2012 hat die Liga der Baselbieter Steuerzahler ihre Initiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» mit über 2800 gültigen Unterschriften eingereicht. Gemäss einem Rechtsgutachten, das der Regierungsrat in Auftrag gegeben hat, soll die Liga-Initiative teilweise rechtsungültig sein. Der Regierungsrat kritisiert zudem das inhaltliche Ziel der Initiative, die in der momentan angespannten Finanzlage einen zeitlich befristeten Ausgabendeckel auf die Gesamtlohnkosten der Verwaltung einführen will. Dieses Ziel verstosse gemäss Kantonsverfassung gegen die Kompetenzordnung. Die Liga bestreitet das «regierungsrechtliche Urteil» – inhaltlich und juristisch. Die Stellungnahme eines ausgewiesenen Rechtsexperten der Liga kommt nämlich zum Schluss, dass massgebliche Zweifel über die Richtigkeit des regierungsrechtlichen Gutachtens bestehen.

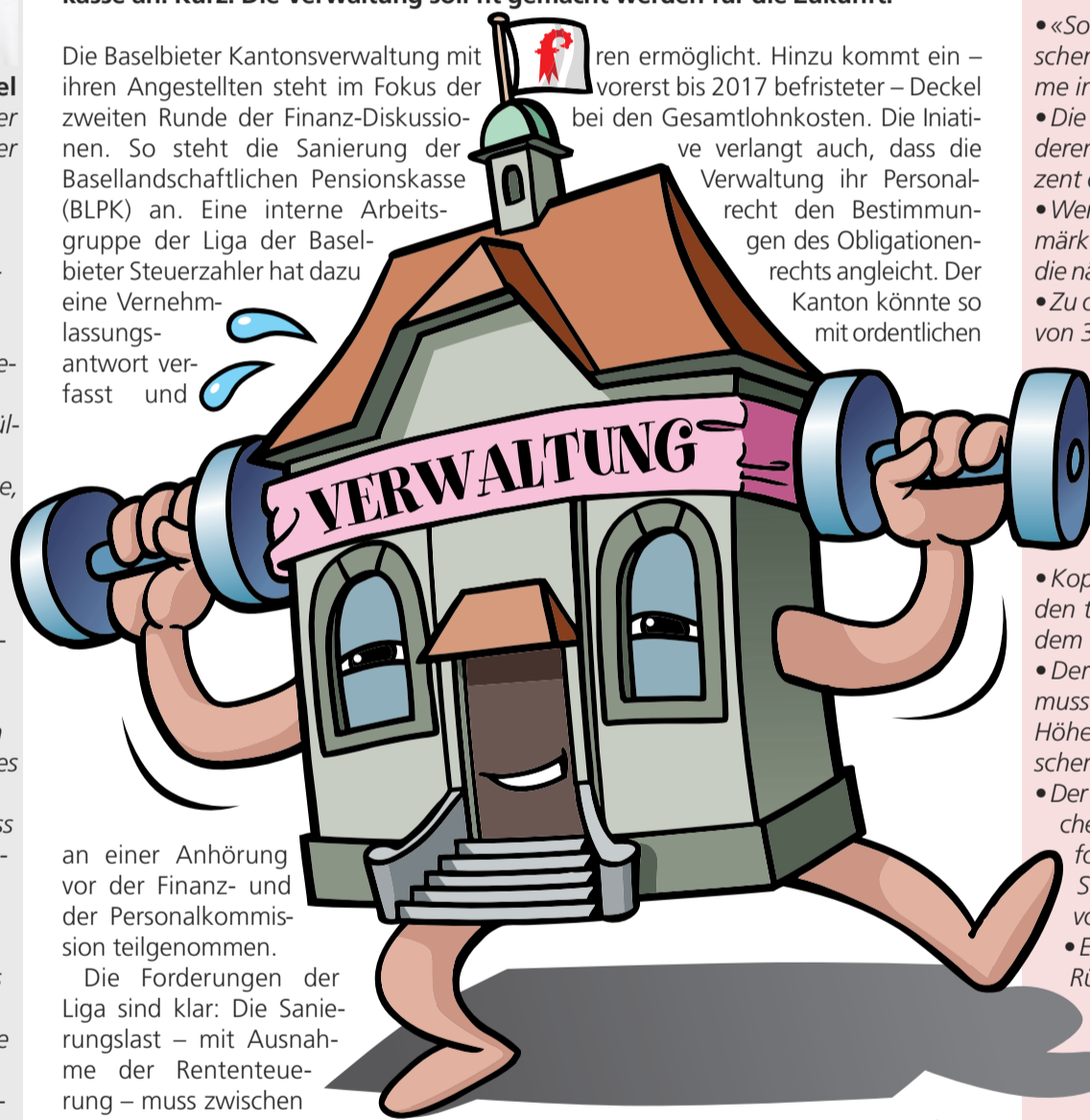
Die Liga kämpft deshalb für die Rechtsgültigkeit ihres Volksbegehrens und dafür, dass das Anliegen ernst genommen wird. Es geht nicht um die Höhe der Löhne der einzelnen Angestellten und auch nicht darum, in welcher Lohnstufe jemand eingereiht wird. Denn das ist Sache des Arbeitgebers. Aber es sollte möglich sein, über die Gesamtlohnabgaben der Verwaltung öffentlich zu diskutieren. Und darüber, wie viel Geld dem Kanton für die Gesamtlohnkosten zur Verfügung stehen. Diese dürfen nicht einfach – wie bisher – ungeachtet der Ertragslage weiter wachsen. Was in der Privatwirtschaft undenkbar ist, darf auch bei der Verwaltung nicht einfach so hingenommen werden. Die Liga-Initiative sieht zudem eine Ausnahmeklausel vor für den Fall, dass der Landrat der Verwaltung weitere Aufgaben auferlegt, die mit der Schaffung von Arbeitsplätzen einhergehen. Das Anliegen ist somit durchaus durchdacht und die Reaktion des Regierungsrats erstaunt deshalb umso mehr.

# Verwaltung im Scheinwerferlicht

In der Baselbieter Kantonsverwaltung wird an der Umsetzung der direktionsübergreifenden Massnahmen gearbeitet, die mit dem Entlastungspaket beschlossen wurden. Die Liga der Baselbieter Steuerzahler hat im vergangenen Juli ihre Initiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» eingereicht und gleichzeitig steht die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse an. Kurz: Die Verwaltung soll fit gemacht werden für die Zukunft.

Die Baselbieter Kantonsverwaltung mit ihren Angestellten steht im Fokus der zweiten Runde der Finanz-Diskussionen. So steht die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) an. Eine interne Arbeitsgruppe der Liga der Baselbieter Steuerzahler hat dazu eine Vernehmlassungsantwort verfasst und

ermöglicht. Hinzu kommt ein – vorerst bis 2017 befristeter – Deckel bei den Gesamtlohnkosten. Die Initiative verlangt auch, dass die Verwaltung ihr Personalrecht den Bestimmungen des Obligationenrechts angleicht. Der Kanton könnte so mit ordentlichen



an einer Anhörung vor der Finanz- und der Personalkommission teilgenommen.

Die Forderungen der Liga sind klar: Die Sanierungslast – mit Ausnahme der Rententeuerung – muss zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden hälftig aufgeteilt und die Sanierung innerhalb einer Generation umgesetzt werden. Dem Kanton, und damit auch den Steuerzahlern, soll nicht eine zu hohe Schuld aufgebürdet werden (siehe Spalte rechts).

### Für einen effizienten Staatsapparat

Nachdem Landrat und Volk verschiedene Massnahmen des Entlastungspaketes 12/15 beschlossen haben, erwartet die Liga der Baselbieter Steuerzahler, dass die Verwaltung die direktionsübergreifenden Massnahmen möglichst ohne Abstriche umsetzt. Die Liga-Initiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» leistet dazu einen Beitrag. Sie verlangt vom Regierungsrat eine Personalpolitik, die effiziente und flexible Verwaltungsstruktu-

Kündigungen flexibler auf Veränderungen reagieren. Offenbar scheint die Liga einen wunden Punkt getroffen zu haben, denn der Regierungsrat hat sich gegenüber den Forderungen quergestellt (siehe Schlusswort auf Seite 4).

Der Liga der Baselbieter Steuerzahler geht es nicht darum, den einzelnen Angestellten etwas wegzunehmen. Aber der Regierungsrat muss mit dem Budget für Löhne und Verwaltungsaufgaben haushälterisch umgehen. Die Ausgaben dürfen nicht jedes Jahr weiter wachsen. Bei der Sanierung der BLPK tragen die Steuerzahler die Hauptlast. Die Verwaltung und deren Angestellte müssen ebenfalls ihren Teil zur Sanierung beitragen, auch zu jener der Kantonsfinanzen.

Die Liga der Baselbieter Steuerzahler verhilft der Verwaltung zu einer Fitnesskur. Karikatur: Roloff

## blpk

### Die Kritik der Liga-Arbeitsgruppe an der BLPK-Vorlage:

- «Softlösung» mit zu vielen optimistischen Annahmen, verschiebt Probleme in die Zukunft.
- Die Arbeitgeber und damit unter anderem die Steuerzahler tragen 63 Prozent der Sanierungslast. Das ist zu viel.
- Werden die Erträge auf den Finanzmärkten nicht erzielt, steht schon bald die nächste Pensionskassen-Vorlage an.
- Zu optimistischer technischer Zinssatz von 3 Prozent.

- Der Schuldzinssatz für Arbeitgeber von 3 Prozent gegenüber der BLPK ist deutlich höher als der marktübliche Zinssatz.

- Dies kommt einer weiteren Subventionierung der BLPK durch die Arbeitgeber gleich.

- Koppelung des Schuldzinssatzes an den technischen Zinssatz widerspricht dem marktüblichen Vorgehen.

- Der Kanton (indirekt Steuerzahler) muss über 40 Jahre Schuldzinsen in der Höhe der Renditeerfordernisse (technischer Zinssatz) bezahlen.

- Der Kanton trägt so einen wesentlichen Teil der Last für die Renditeerfordernisse. Verantwortlich für die Sicherstellung des Deckungsgrads von 100 Prozent ist aber die BLPK.

- Eine Auflösung der bestehenden Rückstellungen über die nächsten 10 Jahre lehnt die Liga ab, denn die Staatsrechnung würde damit erst in der Zukunft belastet. Da die Folgen erst zu einem späteren Zeitpunkt sichtbar werden, würde die Transparenz beeinträchtigt.

### Was die Liga-Arbeitsgruppe fordert:

- Sanierung in einer Generation, also in max. 25 statt 40 Jahren.

- Technischer Zinssatz von 2,5 statt 3 %.

- Zinssatz für die Schuld nicht an den technischen Zinssatz koppeln, er soll dem Mindestzinssatz des BVG (derzeit 1,5 %) entsprechen.

- Aufteilung der Amortisationslast:

- Arbeitnehmer (statt 10 %): 36,5 %

- Arbeitgeber (statt 63 %): 36,5 %

- Rentner (durch Arbeitgeber): 27,0 %

- Total 100,0 %

- Rückstellung von 340 Mio. Franken sofort auflösen und die Mittel zur Reduktion der Schuld in die BLPK einschliessen.

# Das passiert, wenn man an der Steuerschraube zu fest dreht

«Kanton Baselland schröpft gute Steuerzahler»



Vermögende zahlen den Grossteil der Rechnung und stehen dennoch immer in der Kritik.

Karikatur Roloff

**Wer schaut, wie sich das Aufkommen der Einkommensteuer auf die verschiedenen Zahler verteilt, kommt schnell zum Schluss, dass das Verhältnis ungesund ist. Die Hauptlast tragen viel zu wenige. Und viel zu viele zahlen nichts. Das führt in den Köpfen vieler Menschen dazu, den Staat als «Anspruchsgegner» zu betrachten, von dem immer nur zu fordern ist. Dabei gerät schnell vergessen, was man denn persönlich zum Staat als Gemeinwesen beiträgt.**

Es fängt im Kindergarten an, der für viele Eltern ganz selbstverständlich vorhanden und kostenlos ist. Dass noch niemand auf die Idee gekommen ist, den Eintritt in ein Freibad oder ein Theater ebenfalls gestaffelt nach Einkommen zu berechnen und die Eintrittskarten nur gegen Vorlage des letzten Steuerbescheids zu verkaufen, ist schon fast ein Wunder.

Wer reich ist, hat viel und soll viel zahlen. Dabei wird gerne vergessen, dass das heute schon geschieht.

Da erstaunen auch nicht die bei vielen Menschen auf den fruchtbaren Boden des Neids fallenden Rufe nach einem höheren Spitzensteuersatz: Wer reich ist, hat viel und soll viel zahlen. Dabei wird gerne vergessen, dass das schon heute geschieht: denn auch 45 Prozent Steuern von 2,0 Mio. Franken zu versteuerndem Einkommen sind 900'000 Franken.

Wohin es führen kann, wenn man die Steuerschraube allzu fest dreht, zeigt die folgende Parabel, dessen Urheber wir leider nicht kennen und ihn deshalb hier auch nicht nennen können.

«Es waren zehn Freunde, die gingen jeden Tag miteinander zum Essen. Stets betrug ihre Rechnung zusammen 100 Franken. Sie zahlten ihre Anteile an

dieser Gesamtrechnung etwa so, wie wir Steuern zahlen, nämlich:

- 4 Gäste (die Ärmsten) zahlten – nichts
5. Gast – 1 Fr.
6. Gast – 3 Fr.
7. Gast – 7 Fr.
8. Gast – 12 Fr.
9. Gast – 18 Fr.
10. Gast – 59 Fr.

Das ging eine ganze Weile gut. Bis der zehnte Gast den neun anderen Gästen vorschlug, in ein anderes Restaurant für ihre 100 Franken zu gehen, wo sie mehr und besseres Essen bekämen.

Das hörte der Wirt und bestand darauf, ihnen Rabatt zu gewähren, weil sie in seinem Restaurant für so gute Umsätze sorgten, und das auch noch jeden Tag. Die Rechnung sollte von da an nur noch 80 Franken betragen. Für dasselbe Essen. Die zehn Gäste freute das, und sie blieben. Sie wollten die 20 Franken Ersparnis auf alle sechs Zahler aufteilen. Also rechneten sie: 20.00 Fr. geteilt durch sechs Zahler ergibt 3.33 Fr. für jeden Zahler. Das hiesse aber, dass der Fünfte und der Sechste noch Geld herausbekämen dafür, dass sie zum Essen gehen. Das wollten die anderen acht dann auch nicht. Sie überlegten weiter.

Der Wirt, der die zehn Gäste halten wollte, schlug Folgendes vor: Jeder solle doch von nun an prozentual so viel weniger zahlen, wie er anteilig zur Rechnung beigesteuert hatte. Das liess sich hören. Die zehn Gäste liessen den Wirt das ausrechnen, rundeten das Ergebnis auf ganze Franken und heraus kam folgendes:

- 4 Gäste – zahlten nichts
5. Gast – 0 Fr. anstatt 1 Fr. (100 Prozent Ersparnis)
6. Gast – 2 Fr. anstatt 3 Fr. (ca. 33 % Ersparnis)
7. Gast – 5 Fr. anstatt 7 Fr. (ca. 28 % Ersparnis)
8. Gast – 9 Fr. anstatt 12 Fr. (ca. 12 % Ersparnis)
9. Gast – 14 Fr. anstatt 18 Fr. (ca. 22 % Ersparnis)
10. Gast 49 Fr. anstatt 59 Fr. (ca. 16 % Ersparnis.)

Also kam jeder der sechs vorher Zahlen den günstiger weg als vorher, und die vier Ärmsten assen immer noch kostenlos. Nicht schlecht. Sie überlegten noch eine Weile weiter, dann sagte der fünfte Gast aber: «Ich hab nur einen Franken von den 20 Franken bekommen» er zeigte auf den zehnten Gast und fuhr fort: «Der da kriegt aber zehn von den 20 Franken.» «Stimmt!» rief der sechste Gast: «Auch ich hab nur einen Franken gespart, und der da erspart sich zehnmal so viel wie ich.»

«Wie wahr!» rief der siebte Gast: «Warum kriegt der da zehn und ich nur zwei Franken zurück? Alles kriegen mal wieder die Reichen!»

Warum kriegt der da zehn Franken zurück, und ich nur zwei Franken? Alles kriegen mal wieder die Reichen!

«Was sollen wir da erst sagen», riefen die ersten vier wie aus einem Munde. «Wir haben von dem Rabatt überhaupt nichts bekommen. Das System beutet die Ärmsten aus!»

So ging das noch lange weiter – bis schliesslich alle neun Gäste auf den zehnten Gast losgingen und ihn verprügelten. Der erschien am nächsten Tag nicht wieder zum Essen. Also setzten sich die neun Gäste ohne ihn zusammen und begannen, auch ohne ihn zu essen. Während des Essens kam der Wirt mit der 80-Franken-Rechnung. Da stellten sie plötzlich etwas ganz Ausserordentliches fest: Sie alle neun brachten nicht einmal genügend Geld auf, um wenigstens die Hälfte der Rechnung zahlen zu können, geschweige denn, die ganze. Die neun Gäste staunten nicht schlecht, als ihnen der zehnte Gast am nächsten Tag mitteilte, dass er auch künftig nicht mehr am gemeinsamen Essen teilnehmen werde.

Quelle: Blog quinta essentia, Random Coil, Dr. Sturm Rechtsanwalts-gesellschaft mbH <http://blog.random-coil.de/>

Jörg Felix,  
Vorstands-  
mitglied  
Liga der  
Baselbieter  
Steuerzahler



In der Parabel über die Restaurant-Gäste (siehe Text links) sind steuerpolitische Themen verpackt, die auch das Baselbiet betreffen. Jörg Felix, Vorstandsmitglied der Liga der Baselbieter Steuerzahler, zeigt auf, welche das sind.

**LigaLetter: Herr Felix, was will uns nebenstehende Geschichte sagen?**

**Jörg Felix:** Als Erstes zeigt sie, wie die Progression wirkt: «Wenige zahlen viel – Viele zahlen nichts.» Studien zeigen, dass zirka 20 Prozent der Bevölkerung 80 Prozent des Steueraufkommens leisten. Als Zweites weist die Geschichte auf die Wirkung von Steuerentlastungen hin: Es liegt nun einmal in der Natur der Sache, dass von Steuerentlastungen nur jene profitieren, die auch Steuern zahlen. Die politische Linke hat zu dieser Tatsache sehr erfolgreich den Begriff «Steuergeschenk» etabliert. Es gibt kaum einen Zeitungsartikel zum Thema Steuern, in dem dieses Unwort nicht verwendet wird. Als Drittes und Letztes sehen wir in dieser Parabel auch sehr eindrücklich, welche Folgen das «Reichen-Bashing» und die «Abzocker-Schimpfis» haben können. Beides – die Kritik an Vermögenden und jene an hohen Löhnen – ist gesellschaftsfähig geworden. Dabei geht in der Diskussion immer wieder vergessen, dass auch ein vermeintliches Abzocker-Salär zu guten Steuererträgen für das Gemeinwesen führt. In diesem Zusammenhang muss ich auch noch die AHV erwähnen; diese wird bei hohen Einkommen zu einer reinen Steuer.

**Beschreibt die Parabel auch die Situation im Kanton Basel-Landschaft?**

In unserem Kanton haben wir eine sehr steile Progression – damit wird der Mittelstand übermässig belastet. Ausserdem sind die Spitzensteuersätze auch sprichwörtlich «Spitze», was ihre Höhe im interkantonalen Vergleich anbelangt. Damit werden die guten Steuerzahler geschröpft. «Wenige zahlen viel – Viele zahlen nichts», gilt in unserem Kanton sehr ausgeprägt.

**Was kann dagegen getan werden?**

Machen wir uns keine Illusionen. Unsere Zeit ist geprägt von klammen Kantonsfinanzen, von einem Investitionsstau bei der Infrastruktur und der anstehenden Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Und all dies ist noch gepaart mit einer sich epidemisch ausbreitenden Neidkultur. Das erklärte Ziel ist deshalb: Keine Steuererhöhung in den nächsten paar Jahren.

**Ist das der Grund, wieso Sie sich im Vorstand der Liga der Baselbieter Steuerzahler engagieren?**

Ja. Ausserdem verfüge ich als Steuerexperte und Richter am Steuergericht über technisches Wissen, das ich bei der Arbeit im Vorstand einbringen kann.

Jörg Felix leitet die Abteilungen Konzernsteuern und Corporate Treasury bei Actelion in Allschwil.

# Kanton Baselland muss nach der Defizit- auf die Schuldenbremse treten

Die Schuldenbremse des Bundes und die Defizitbremse des Kantons Baselland haben das gleiche Ziel: Sie wollen das Auftürmen von Schulden für zukünftige Generationen verhindern. Nur greift die Baselbieter Defizitbremse viel zu wenig, ein zusätzlicher Tritt auf die Schuldenbremse tut Not.

Das Baselbieter Stimmvolk hat im Februar 2008 der Defizitbremse auf kantonaler Ebene zugestimmt; auf Bundesebene ist bereits seit 2003 die Schuldenbremse in Kraft. Während die Schuldenbremse des Bundes ihre Wirkung nicht verfehlt, stellt sich im Baselbiet mittlerweile die Frage, ob die Defizitbremse wirklich das richtige Instrument ist, um langfristig gesunde Kantonsfinanzen sicherzustellen.

Die Liga der Baselbieter Steuerzahler begrüsst deshalb das Postulat von Klaus Kirchmayr «Schuldenbremse – eine Weiterentwicklung der Defizitbremse», das am 22. März 2012 vom Landrat überwiesen wurde. Das Postulat lässt den Regierungsrat prüfen, ob zur Steigerung der Handlungsfähigkeit des Kantons und zur langfristigen Sicherung seines AAA-Ratings die aktuelle Defizitbremse zu einer Schuldenbremse weiterentwickelt werden soll. Die Liga erwartet mit Interesse die Antwort des Regierungsrats zu diesem Postulat.

## Beide wollen eigentlich das Gleiche

Sowohl die Baselbieter Defizitbremse wie die Schuldenbremse des Bundes sollen verhindern, dass künftigen Generationen ein immer höher wachsender Schuldenberg hinterlassen wird.

Die Defizitbremse bekämpft einen Aufwandüberschuss im Budgetvoranschlag in erster Linie mit Sparmassnahmen, in zweiter Linie mit einer Eigenkapitalentnahme und in dritter Linie mit einer Steuerfusserhöhung. Diese tritt bei der kantonalen Defizitbremse sofort in Kraft, falls das Eigenkapital unter 100 Millionen Franken fällt.

## Spare in der Zeit, so hast du in der Not

Bei der Schuldenbremse auf Bundesebene hingegen sind Steuererhöhungen nur mit einer Verfassungsänderung und dem Ständemehr möglich. Die Schuldenbremse ist ein in der Verfassung verankerter Mechanismus. Er sorgt dafür, dass der Bundeshaushalt auf Dauer im Gleichgewicht bleibt. Dabei dürfen die Ausgaben während eines Konjunkturzyklus (siehe Grafik rechts oben) nicht grösser sein als die Einnahmen.

Die jährlichen ordentlichen Ausgaben sind damit an die Höhe der ordentlichen Einnahmen gebunden, korrigiert um einen Faktor, der die konjunkturelle Auslastung berücksichtigt. Das führt dazu, dass der Bund in guten Zeiten weniger ausgibt als er einnimmt – der Bund erwirtschaftet also automatisch einen Überschuss.

Umgekehrt dürfen in schlechten Zeiten die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Umgesetzt wird diese Regel mit Hilfe eines Ausgleichskontos. Seit Anfang des Jahres 2010 gilt zusätzlich die Ergänzungsregel: Sie stellt die Gegenfinanzierung von ausserordentlichen Ausgaben gesetzlich sicher. Fehlbeträge im ausserordentlichen Haushalt müssen durch Überschüsse im ordentlichen Haushalt kompensiert werden. Dank dieser Massnahmen konnten die Bundesschulden

seit 2005 um knapp 20 Milliarden Franken abgebaut werden.

Die Schuldenbremse auf Bundesebene hat gegenüber der Baselbieter Defizitbremse einen Vorteil: Sie bewahrt vor der Versuchung, Mehreinnahmen, die nur in guten Zeiten anfallen, für dauerhafte Ausgaben einzusetzen, die dann auch in Krisenzeiten finanziert werden müssen.

Bei der Defizitbremse spielt die Konjunkturentwicklung hingegen keine Rolle. In der Landratsvorlage von 2005 wurde dieser Verzicht damit begründet, dass die wiederholt erwirtschafteten Defizite nicht in erster Linie auf wirtschaftliche Konjunkturzyklen zurückzuführen, sondern struktureller Art seien. Die Mehreinnahmen in konjunkturell guten Zeiten würden nicht ausreichen, um den Finanzhaushalt ins Gleichgewicht zu bringen.

## Mehr gewollt und weniger erreicht

Der Landrat hat mit der Defizitbremse aber weniger erreicht als der Bund mit der Schuldenbremse. Problematisch an der Baselbieter Defizitbremse ist nämlich, dass es zu lange dauert, bis der Kanton Sparmassnahmen ergreift. Seit der Verschlechterung der Wirtschaftslage im Jahr 2008 wird dem Kanton jährlich Eigenkapital entzogen. Nach den Bestimmungen der Defizitbremse ist das nämlich der einzige Weg, eine Erhöhung der Steuern zu verhindern, solange sich die Politik nicht auf Ausgabenkürzungen einigen kann. Erst wenn das Eigenkapital unter 100 Millionen Franken sinkt, müssen die Steuern zwingend erhöht werden.

Die Defizitbremse führt also dazu, dass die Behörden zwar versuchen, Steuererhöhungen zu vermeiden, eine eigentliche Ausgabenreduktion aber erst angehen, wenn dem kantonalen Eigenkapital zu viel Geld entzogen wird und es unter die Schwelle von 100 Mio. Franken sinkt. Und bis eine Ausgabenreduktion umgesetzt wird, vergeht weitere Zeit.

So hat der Regierungsrat erst im Jahr 2010 eine strategische Prüfung der Ausgaben und Ausgaben eingeleitet, nachdem sich im Rahmen des Voranschlags 2010 eine weitere Verschlechterung der Finanzlage abgezeichnet hatte.

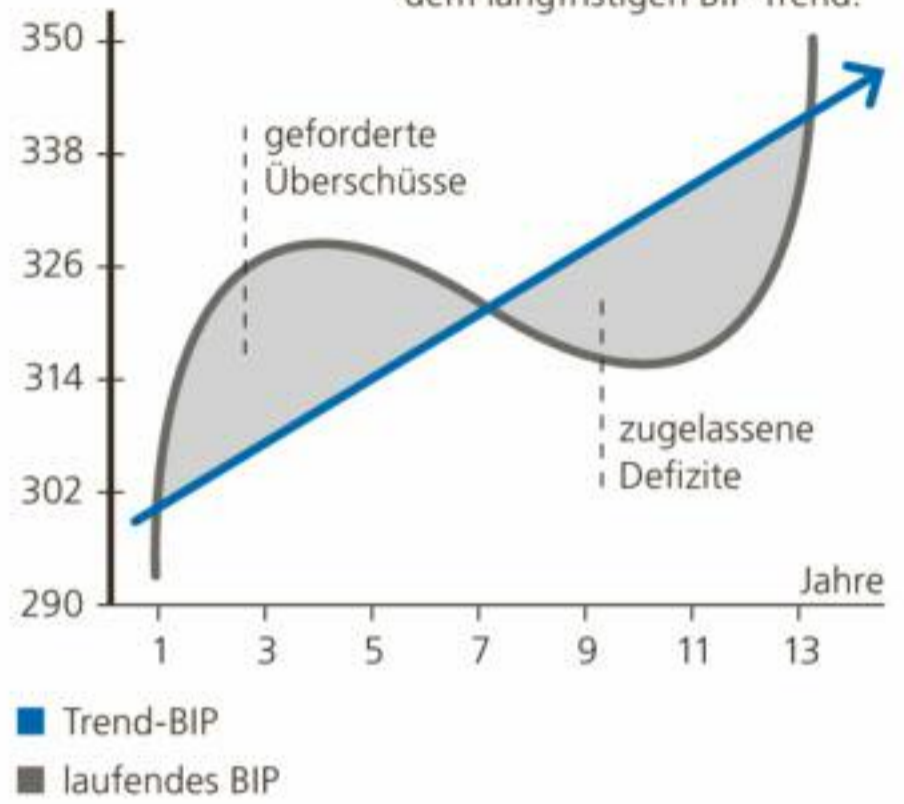
Das Entlastungspaket 12/15 ist das Resultat dieser Aufgabenüberprüfung. Bis der Landrat das Massnahmenpaket beraten und es das Stimmvolk abgesegnet hatte, verging weitere wertvolle Zeit. So wird dem Kanton voraussichtlich noch bis ins Jahr 2015 Geld aus dem Eigenkapital entzogen.

In der Vorlage an den Landrat im Jahr 2005 hatte der Regierungsrat erklärt, dass bei der Defizitbremse das Eigenkapital die Funktion eines Reservefonds übernehmen – ähnlich wie der Ausgleichsfonds bei der Schuldenbremse des Bundes. Ertragsüberschüsse würden so dazu verwendet, den Eigenkapitalbestand aufzustoocken.

## Schuldenbremse: der Mechanismus

reales BIP  
in Mrd. CHF

Die Ausgaben folgen nicht der Konjunktur, sondern dem langfristigen BIP-Trend.



Die Schuldenbremse des Bundes führt zu Überschüssen in guten Zeiten, lässt in schlechten Zeiten aber auch Defizite zu.

Grafik: EFD

## Kein Anreiz geschaffen

Die Gesetzgeber im Kanton Baselland haben aber vergessen, einen Anreiz zu schaffen, damit die Ertragsüberschüsse gemäss §33a des Baselbieter Finanzhaushaltsgesetzes tatsächlich dem Eigenkapital zugewiesen und mit dem Geld keine zusätzlichen Ausgaben getätigt werden.

Bei der Defizitbremse fehlt der Anreiz, die Ausgaben auch in konjunkturell guten Zeiten nicht zu erhöhen und für schlechtere Zeiten zu sparen. Fallen neben konjunkturellen Mindereinnahmen auch noch strukturell bedingte Ausgaben an, kommt der Kanton in schlechten Zeiten zusätzlich in Bedrängnis. Hinzu kommt, dass Ausgaben in schlechten Zeiten nicht gestrichen, sondern meist auf spätere Jahre verschoben werden.

## Bund bremst besser als der Kanton

Hier wirkt beim Bund die Schuldenbremse deutlich besser: Sie verpflichtet den Bund, in guten Zeiten einen Ertragsüberschuss zu erwirtschaften. Er kommt damit erst gar nicht in Versuchung, konjunkturbedingte Mehreinnahmen für zusätzliche Ausgaben einzusetzen. Mechanismen wie die Baselbieter Defizitbremse, welche direkt mit Steuererhöhungen gekoppelt sind, sind auch problematisch, weil sie politische Ränkespiele um das Sparen und um Steuererhöhungen fördern zum Nachteil einer zielgerichteten Haushaltsanierung. Es droht immer die Gefahr, dass nicht rasch genug ein politischer Kompromiss für Entlastungsmassnahmen gefunden wird. Der Staat kommt in solchen Zeiten in die Bedrängnis, nur eingeschränkt handlungsfähig zu sein.

## Wissen

### ... und dann gibt es noch die Ausgabenbremse

Neben Defizit- und Schuldenbremse sorgen weitere gesetzliche Regelungen dafür, dass sich das Ausgabenwachstum in Grenzen hält. Gemäss Bundesverfassung müssen beim Bund neue einmalige Ausgaben von mehr als 20 Millionen Franken oder neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 2 Millionen Franken von der Mehrheit im National- und Ständerat genehmigt werden.

Der Kanton Basel-Landschaft hat mit §34 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes eine ähnliche Regelung: Finanzbeschlüsse mit grosser Tragweite (neue einmalige Ausgaben von mehr als 2 Mio. Franken oder neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 500 000 Franken) müssen vom Landrat genehmigt werden. Diese Regelung soll das Ausgabenwachstum bremsen und vor allem eine disziplinierende Wirkung auf die Landrätinnen und Landräte haben.

Zusätzlich kennt der Kanton Basel-Landschaft das fakultative Finanzreferendum: Beschliesst der Landrat neue einmalige Ausgaben von mehr als 500 000 Franken oder neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 50 000 Franken unterstehen diese dem fakultativen Referendum. Wer gegen eine Ausgabe ist, muss innerhalb von acht Tagen 1500 Unterschriften sammeln. Das letzte Wort hat dann das Baselbieter Stimmvolk.

# Gute Steuerzahler brauchen gute Pflege

Der Kanton Baselland darf nicht noch mehr gute Steuerzahler verlieren. So lautete der Tenor an der Mitgliederversammlung der Liga der Baselbieter Steuerzahler vom vergangenen 29. Oktober in Liestal.

Liga-Präsident Gilbert Hammel machte an der Versammlung deutlich, dass es im Baselbiet unter anderem mehr Flexibilität beim Personalrecht brauche. Auch das helfe, mit den Geldern der öffentlichen Hand haushälterischer umzugehen und einen effizienten Staatsapparat zu erhalten.

«Wenn wir die guten Steuerzahler pflegen, profitieren alle», sagte Gilbert Hammel, Präsident der Liga der Baselbieter Steuerzahler an der alle zwei Jahre stattfindenden Mitgliederversammlung. Diese Tatsache sei den meisten Leuten leider nicht bewusst, sie hätten stattdessen Angst, dass man ihnen etwas wegnehme, so Hammel. Besonders besorgt zeigte sich Hammel darüber, dass im Kanton Baselland rund 20 Prozent der Steuerpflichtigen keine Einkommenssteuer bezahlen «und somit nicht für das Thema sensibilisiert sind».

## Exorbitante Steuerbelastung

Während die einen keine Steuern bezahlen, kehren Wohlhabende dem Kanton Baselland aufgrund der exorbitanten Steuerbelastung den Rücken. Insbesondere bei der Vermögenssteuer macht Hammel einen sofortigen Handlungsbedarf aus, denn alleine im Jahr 2011 seien die Vermögenssteuereinnahmen um rund 16 Prozent eingebrochen. Diesem Trend müsse jetzt dringend durch die längst in Aussicht gestellte Vermögenssteuerreform Einhalt geboten werden. Die Arbeiten der Jahre 2010 und 2011 standen deshalb ganz im Zeichen der aktuellen Finanzlage des Kantons Baselland und der Vorbereitungen der Liga-Initiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat».

## Grundstein für das Entlastungspaket

Liga-Geschäftsführer Christoph Buser benannte die Meilensteine der vergangenen zwei Jahre: «Mit der bürgerlichen Motion zur Sanierung der Kantonsfinanzen im Dezember 2012 hat die Liga der Baselbieter Steuerzahler den Grundstein für das Entlastungspaket gelegt.» Darauf gefolgt seien die Vernehmlassungs-



Präsident Gilbert Hammel (links) und Geschäftsführer Christoph Buser informieren an der Generalversammlung über die Aktivitäten der Liga der Baselbieter Steuerzahler. Foto zvg

antwort, öffentliche Stellungnahmen und Runde Tische während der Landratsdebatte. Die Liga hatte darauf hingearbeitet, dass ein Grossteil des Entlastungspakets vom Landrat genehmigt wurde.

Buser zeigte sich enttäuscht über den Abstimmungsausgang. Umso wichtiger sei nach dem Volks-Nein die Einreichung der Liga-Initiative gewesen, mit welcher ein weiterer Beitrag zur Sanierung der Kantonsfinanzen geleistet werden soll. «Die über 2800 Unterschriften haben gezeigt, dass die Liga-Initiative grosse öffentliche Unterstützung erfährt», sagte Buser.

Im Zusammenhang mit der Liga-Initiative informierte Nationalrat Kurt Fluri (FDP.Die Liberalen, Solothurn) über die aktuellsten Entwicklungen bei der Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG). «Die Revision ist ein weiterer Schritt weg vom Beamtengesetz hin zur Annäherung an das Obligationenrecht», sagte das Mitglied der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats.

So würden im neuen BPG die Kündigungsgründe von Seiten Arbeitgeber nicht mehr abschliessend aufgezählt und einige Bestimmungen würden wegfallen, weil für sie das Obligationenrecht (OR) gilt. «Die Gründe für die Annäherung an das OR sind im Interesse der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers, denn

die Zeiten haben sich gewandelt.» Heute wechselten Angestellte vom öffentlichen Arbeitgeber in die Privatwirtschaft und umgekehrt. Die Arbeitnehmer wünschten sich deshalb auch mehr Flexibilität, dies zum Beispiel bei den Kündigungsfristen, sagte Nationalrat Kurt Fluri.

Liga-Präsident Hammel zeigte sich nach Fluris Ausführungen überzeugt, dass die Liga mit ihrer Initiative solche wichtigen Diskussionen auch im Kanton Baselland auslösen wird. «Es ist dringend nötig, dass wir in der Frage des Personalrechts auch einen Schritt vorwärts machen», sagte Hammel.

## Neue Vorstandsmitglieder

Die Versammlung wählte einstimmig Dr. Hubertus Ludwig, Sissach, und Jörg Felix, Röschenz, als neue Vorstandsmitglieder. Sie bestätigte die Vorstandsmitglieder Landrat Christoph Buser (Geschäftsführer), Nationalrat Caspar Baader, Dr. Markus Bürgin, e. Nationalrat Hans Rudolf Gysin, e. Nationalrat Walter Jermann, Landrat Hans-Jürgen Ringgenberg, Dr. Hans Peter Salzgeber, Nationalrätin Daniela Schneeberger und Andreas Zbinden für zwei weitere Jahre. Uwe Klein trat als Vorstandsmitglied zurück. Seine langjährige Unterstützung der Liga wurde vom Präsidenten herzlich verdankt.

## schlusswort

### Es profitieren letztlich alle im Kanton



Gilbert Hammel  
Präsident Liga  
der Baselbieter  
Steuerzahler

Die Staatsfinanzen des Kantons sind aus dem Lot geraten. Linke Kreise monieren, dass Steuer geschenke für die Fehlentwicklung verantwortlich seien. In Tat und Wahrheit zeigen die Zahlen aber, dass die Steuereinnahmen in den vergangenen zehn Jahren um 18 Prozent zugenommen haben, während die Kosten gemäss Landesindex für Konsumentenpreise nur um 6,5 Prozent gestiegen sind. 20 Prozent der Steuerpflichtigen zahlen heute keine Einkommenssteuern mehr. Dafür werden hohe Einkommen und Vermögen überproportional geschöpft. Bei den Vermögenssteuern halten wir im interkantonalen Vergleich die Schlusslaternen: Ein halbes Prozent der Steuerpflichtigen zahlt 40 Prozent der Vermögenssteuern. Wohlhabende Steuerpflichtige laufen uns unter dem Druck der exorbitanten Steuerbelastung davon. Alleine letztes Jahr sind die Einnahmen aus den Vermögenssteuern um 16 Prozent gesunken. Regierung und Landrat sollten vor dieser Realität nicht die Augen verschliessen und die längst überfällige und vorbereitete Vermögenssteuerreform umsetzen. Dazu braucht es nicht nur den Willen, den Staatshaushalt zu entlasten, sondern auch den Mut, festgefahrene Strukturen wo nötig aufzubrechen. Als Liga der Baselbieter Steuerzahler schlagen wir mit unserer Initiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» genau in diese Kerbe. Dies tun wir ohne Rücksicht auf Befindlichkeiten Einzelner, aber stets im Interesse des Gemeinwohls. Ich bin überzeugt: Wenn wir die guten Steuerzahler pflegen, profitieren letztlich alle.

## vorstand



Gilbert Hammel  
Präsident,  
Partner Tretor AG



Caspar Baader  
Nationalrat,  
Gelterkinden



Christoph Buser  
Geschäftsführer,  
Landrat, Füllinsdorf



Dr. Markus Bürgin  
Binningen



Hans Rudolf Gysin  
e. Nationalrat,  
Pratteln



Jörg Felix  
Röschenz



Walter Jermann  
e. Nationalrat,  
Dittingen



Dr. Hubertus  
Ludwig  
Sissach



Hans-Jürgen  
Ringgenberg  
Landrat, Therwil



Dr. Hans Peter  
Salzgeber  
Gelterkinden



Daniela  
Schneeberger  
Nationalrätin, Thürnen



Andreas Zbinden  
Liestal

## Impressum

### Herausgeber:

Liga der Baselbieter Steuerzahler  
Haus der Wirtschaft  
Altmarktstrasse 96  
4410 Liestal

### Mail/Internet:

info@steuerzahler-bl.ch  
www.steuertzahler-bl.ch

### Redaktion:

Reto Anklin, Saskia Schenker

### Erscheinungsweise:

halbjährlich

### Druck:

Hochuli AG, Muttenz

Informationsmagazin für die Mitglieder der Liga der Baselbieter Steuerzahler. Das Abonnement ist für die Mitglieder im Jahresbeitrag inbegriffen.